

2. Sanierungssatzung

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt"

Auf der Grundlage des § 142 (1) und (3) BauGB in der Fassung vom 18.08.1997 erlässt die Stadt Halle nach Beschlussfassung am 21.08.2002 folgende Satzung (Sanierungssatzung Nr. 2)

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend beschriebenen Gebiet "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt" liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.

Das rd. 130 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt".

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Philipp-Müller-Straße, die Franckestraße, den Riebeckplatz und den Hauptbahnhof

- im Osten durch das Bahngelände der DB AG.

- im Süden durch den Lutherplatz, die Heinrich-Schütz-Straße, die Schmiedstraße und die Thüringer Straße

- im Westen durch den Rannischen Platz, die Liebenauer Straße und die Merseburger Straße

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes ist auch dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

§ 2

Sanierungsziele

Die Stadt Halle (Saale) verfolgt die Verbesserung der städtebaulichen Missstände gemäß der in der Anlage 2 formulierten Sanierungsziele. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren gemäß § 142 (4) BauGB durchgeführt.
- (2) Die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnittes "Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften" (§§ 152-156 BauGB) wird ausgeschlossen.
- (3) Die Genehmigungspflichten nach § 144, (1) und (2) BauGB werden nicht ausgeschlossen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle rechtsverbindlich.

Anlagen:

- 1) Lageplan
- 2) Sanierungsziele

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21.08.2002 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes für das Gebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt“ (Sanierungssatzung Nr. 2) wird hiermit ausgefertigt.

Halle, 26.08.2002



Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Sanierungssatzung Nr. 2 "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem
Gründerzeitviertel südliche Vorstadt"
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)



1. Städtebauliche Ziele

- städtebauliche Neuordnung erheblich geschädigter oder brachliegender Stadträume
- Strukturerhalt für weite Teile des gründerzeitlichen Wohnviertels Südliche Vorstadt, aber auch für vereinzelte Bereiche östlich der Merseburger Straße
- Sanierung und Umnutzung der vorhandenen Industriedenkmale
- Gestaltung des öffentlich wirksamen Raumes, Straßensanierung und Anhebung der Gestaltungsqualität insbesondere der Wohnstraßen
- Abbruch leerstehender, verfallender Gebäude

2. Verkehr

- Notwendige Ergänzungen der Infrastruktur
- Schaffung und Erweiterung von Fuß- und Radwegeverbindungen
- Schaffung und Erweiterung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer insbesondere an den stark belasteten Hauptverkehrsstraßen des Gebietes (Ampel, Mittelinsel, Zebrastreifen)
- Verbesserung der ÖPNV- Anbindungen
- Bau von Quartiersgaragen

3. Ziele der Grüngestaltung

- Verbesserung der Wohnumfeldgestaltung
- Stärkung wichtiger Grünverbindungen
- temporäre Brachenbegrünung der großen Industriebrachen in Ergänzung der o. g. Grünnetzungen
- Altlasten-/Abfallbeseitigung

4. Soziale Ziele

- Schaffung von sozialen Angeboten / Bürgerhaus

28.11.2002

Stadt Halle
GB II
Fachbereich für Stadtentwicklung
und -planung
Ressort Sanierungsmaßnahmen
und Fördermittel

Nr. 2

Sanierungsgebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem
Gründerzeitviertel südl. Vorstadt“ – Straßen und Hausnummern im Satzungsgebiet

An der Johanneskirche	1-5
Bernhardystraße	1-68
Beyschlagstraße	1-30
Bruckdorfer Straße	1-10
Buddestraße	1-4
Dieskaustraße	1-19
Dryanderstraße	1-35
Ernst-Kamieth-Straße	0-16
Ernst-Toller-Straße	10-20 c
Franckestraße	12-15
Friedrich-List-Straße	20-25
Georg-Schumann-Platz	7-9, 26
Gräfestraße	1-24
Gutenbergstraße	1a, 16-20
Heinrich-Schütz-Straße	22, 24, 26
Johannesplatz	2-20
Joseph-Haydn-Straße	1-17
Julius-Ebeling-Straße	1-9
Karl-Meseberg-Straße	2-4, 19
Kirchnerstraße	1-17
Kurt-Eisner-Straße	4-16
Liebenauer Straße	1-27
Lützenser Straße	1
Maybachstraße	1+2
Merseburger Straße	1-52, 55, 63, 77, 79, 81, 91, 93, 95, 97, 99
Nauendorfer Straße	1+2
Niemeyerstraße	1-24
Osendorfer Straße	2-8
Pfännerhöhe	1-74
Philipp-Müller-Straße	44-89
Preßlersberg	1-15
Raffineriestraße	1-20, 27-46
Rannischer Platz	(keine Hausnummern)
Riebeckplatz	4-8
Rudolf-Breitscheid-Straße	6-24
Rodolf-Ernst-Weise-Straße	1-52
Rudolf-Haym-Straße	1-38
Schmiedstraße	4, 12, 20a
Streiberstraße	1-48
Südstraße	3-63
Thomasiusstraße	1-50
Thüringer Straße	3-12a, 16, 18
Turmstraße	35, 36, 117-159
Voßstrasse	1